



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Zur deutschen Kriegsmarine. 8. : Bund und Nation.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Zur deutschen Kriegsmarine.

8.

Bund und Nation.

Es ist bald ein halbes Jahrhundert verflossen, seitdem die deutsche Bundesversammlung zum ersten Male veranlaßt wurde, sich mit der Frage über die Herstellung einer Kriegsmarine zu beschäftigen. Damals, im Jahre 1817, hat sie dieselbe nur für eine überflüssige Einrichtung angesehen. Nachdem sich aber die öffentliche Meinung in Deutschland lebhafter und lebhafter für die Herstellung einer deutschen Flotte interessirte, ist die Bundesversammlung weiter gegangen und hat diese Flotte gradezu als eine schädliche Institution behandelt.

Im Jahre 1817 brachten die Hansestädte die Schaffung eines maritimen Schutzes zu Frankfurt in Anregung. Es waren damals Kaper der Barbarenstaaten in der Nordsee erschienen und hatten deutsche Schiffe weggenommen. Die geängstigten Hansestädte riefen, statt sich selbst zu helfen, die Bundesversammlung an, und diese beschloß, nach reiflicher Prüfung der Sache, dem Antrage ihrer Commission gemäß, die beiden deutschen Großmächte zu ersuchen, sich — bei den Seemächten dafür zu verwenden, daß sie den deutschen Seehandel schützen möchten!

So erfüllte der deutsche Bund schon damals den wesentlichen Zweck seiner Existenz, den der Art. 2 der Bundesacte in die Erhaltung der äußeren und innern Sicherheit Deutschlands setzt. Die öffentliche Meinung war damals noch nicht weit genug vorgeschritten, um einem solchen Beschluß gegenüber auf die Herstellung einer Kriegsmarine zu dringen. Dieselbe erhob sich erst, als nach der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms des Vierten von Preußen in ganz Deutschland die nationalen Ideen an Kraft gewannen, und als dieser König sofort durch den Bau des ersten preussischen Kriegsschiffs, der Corvette Amazone, den Entschluß kund gab eine preussische Marine zu gründen. Der Bund blieb indessen den Forderungen der Nation gegenüber taub, bis der Ausbruch des dänischen Krieges die deutschen Küsten wehrlos

fand. Damals bildete die Bundesversammlung noch kurz vor ihrem Erlöschen einen Marineauschuß und stellte demselben einige Gelder zur Verfügung.

Die deutsche Centralgewalt begann unter der lebhaftesten Betheiligung der Nation die Seerüstungen mit einer Energie, welche von größeren Erfolgen gekrönt gewesen wäre, wenn die Gründung einer Flotte die Sache eines Jahres sein könnte. Indessen schuf sie doch theils aus Bundesmitteln, theils aus freiwilligen Beiträgen, theils endlich durch die Wegnahme der Fregatte Gefion eine Flotille von 2 Segelfregatten, 9 Räderdampfern und 27 Ruderkanonenbooten, im Ganzen mit etwa 180 Geschützen.

Das Schicksal dieser Anfänge einer deutschen Flotte ist bekannt. Seit dem Jahre 1848 hatten die meisten Regierungen keine Matricularbeiträge mehr geleistet, seit der Mitte des Jahres 1849 versiegten dieselben gänzlich. Sobald die Bundesversammlung wieder restaurirt wurde, war auch die Auflösung der Flotte beschlossen, und erst als diese Auflösung beschlossen war, wurden wieder Matricularbeiträge von allen Regierungen geleistet.

Nach dem üblichen Bundesgezänk über Nebenfragen wurde dann die Auflösung der Flotte auf dem Wege der Versteigerung beliebt, — eine Maßregel die man, selbst wenn die Vernichtung einmal feststand, der deutschen Nation und der Geschichte hätte ersparen können.

Im Jahre 1860 ist die Bundesversammlung wieder mit dem preussischen Antrage auf Gründung einer Schraubenbootflotille zum Zweck der Vertheidigung der Küsten der kleineren Staaten beunruhigt worden. Es ist bekannt, daß dieselbe diesen Antrag in der Militärcommission begraben hat.

Was sind die Gründe dieser auffallenden Erscheinung, daß der deutsche Bund mit eiserner Consequenz seit bald einem halben Jahrhundert eine Kriegsflotte nicht nur als überflüssig, sondern als verderblich behandelt?

Die Gründe dieses sonderbaren Widerspruchs, daß die maritime Vertheidigung Deutschlands ein Gegenstand der Abneigung einer Behörde ist, welcher im Wesentlichen gerade die Sorge für die Vertheidigung Deutschlands zur Aufgabe gestellt, gestatten einen tiefen Blick in das Wesen der deutschen Zustände und zeigen die ganze, nicht bloß militärische, sondern auch nationale Bedeutung einer deutschen Kriegsmarine.

Das politische Verbrechen, welches sich an die Idee einer deutschen Kriegsflotte knüpft, läßt sich mit wenigen Worten bezeichnen: eine deutsche Kriegsmarine ist ein nur nationales Vertheidigungsmittel und kann niemals ein Machtmittel der Particularsouveränität werden; die Existenz einer deutschen Flotte würde die deutschen Bevölkerungen sofort als eine auch politisch geeinigte Nation darstellen und müßte dieselbe zu einer Entwicklung führen, mit der die Particularsouveränität in ihrem rheinbündlerischen Umfange nicht bestehen kann. Es bedarf nur weniger Andeutungen, um diese Sätze klar zu machen.

Der deutsche Bund ist im Wesentlichen nichts Anderes, als die Form, in welcher die Particularsouveränität ihren Schutz gesucht hat. An der Spitze des Bundes steht Oestreich, welches sein Interesse in der Getheiltheit Deutschlands und in der Niederhaltung des Volksgeistes sucht, die regelmäßige Mehrheit in der Bundesversammlung wird von Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, den beiden Hessen, Mecklenburg und den beiden ausländischen und Deutschland feindlichen Staaten, den Niederlanden und Dänemark, gebildet. Man muß sich stets darüber klar sein, daß, wenn man vom deutschen Bunde spricht, man die Coalition der die Mehrheit der Bundesversammlungen bildenden Regierungen, Oestreichs, der Mittelstaaten und des Auslandes meint. Eigenthümliche Verhältnisse der einzelnen Staaten und Fragen können in Betreff der Mehrheit Ausnahmen von der Regel begründen; dieselben bleiben aber immer Ausnahmen, und es gibt deren einzelne sehr erfreuliche, z. B. in Betreff Badens. Wir würden auch Baden zu jenen Staaten rechnen müssen, wenn nicht theils die besondere Entwicklung dieses Landes, theils die Persönlichkeit seines gegenwärtigen Fürsten dasselbe aus dem Kreise der Mittelstaaten ausscheiden ließe.

Preußen und die übrigen Staaten haben ihrer Natur nach, jenes weil es im Wesentlichen die Interessen der Gesamtheit verfolgen kann, diese, weil sie zu klein sind, um mit Consequenz Sonderinteressen zu verfolgen, eine nationale und zugleich liberale Richtung. Wenn Preußen und die kleinen Staaten sich der Bundesmajorität anschließen, so handeln sie ebenso sehr gegen die Natur der Dinge, als wenn Oestreich, die Mittelstaaten und die nichtdeutschen Staaten von nationalen und liberalen Gesichtspunkten aus in den Bundesverhältnissen handeln.

Wir mußten dies vorausschicken, um die Stellung einer deutschen Kriegsmarine zu dem deutschen Bunde klar zu machen.

Eine Bundesmarine paßt deshalb nicht in die Organisation des deutschen Bundes, weil sie dem Bundeszwecke, der Aufrechthaltung der Territorialsouveränität, nicht dienen kann, sie ist deshalb ein nationales Institut, weil sie nicht wie das Bundesheer aus Contingenten aller Staaten zusammengesetzt sein kann und daher in Organisation und Oberbefehl einheitlich gestaltet sein muß. Eine Bundesmarine würde also ein der Contingentverfassung gefährliches Princip für das Bundesheer aufstellen.

Die Contingentverfassung des Bundesheeres ist aber die Basis der Bundesverfassung. Das Bundesheer, der Bundesoberbefehl über dieses Heer, die ganze Bundeskriegsverfassung sind Nichts als Fictionsen, das Wesentliche und Thatsächliche ist, daß die deutschen Einzelstaaten, wie andre europäische Staaten, Truppenkörper haben, über welche dem Souverän eine unumschränkte Disposition zusteht. Bei den kleineren Staaten werden diese Truppenkörper ziemlich werthlos, die größeren deutschen Staaten haben dagegen Armeen

die groß genug sind, um unter Umständen von einigem Gewicht zu werden. Durch die Contingentverfassung erhalten die Mittelstaaten sich die Möglichkeit, nicht nur im Innern den Scheinconstitutionalismus aufrecht zu erhalten, sondern, was wesentlich ist, die Möglichkeit, mit Hilfe des Auslandes ihre Souveränität den nationalen Bestrebungen gegenüber aufrecht zu erhalten, glücklichen Falls ihr Gebiet auf Kosten anderer deutschen Staaten zu erweitern. Die Kriegshoheit der deutschen Fürsten ersetzt in den Mittelstaaten vollständig den Mangel eines *jus belli et pacis*. Dieser Mangel gehört eben nur in die Reihe der vielen Fiktionen der Bundesverfassung.

Eine Bundesmarine könnte aber nicht Fiction bleiben und hat daher für die Aufrechthaltung der Particularsouveränität nicht nur keinen Werth, sondern würde ihr gefährlich werden.

Von diesem Gesichtspunkte aus sahen diejenigen Regierungen, welche die Bundesmehrheit bilden, von jeher die Herstellung einer Bundesmarine an.

Nur Hannover hat, aber auch nur aus denselben Gründen, 1852 die Herstellung einer Bundesmarine der Nordsee begünstigt. Denn Hannover machte sich damals, und nicht ohne einigen Grund, die Hoffnung, daß sich eine Bundesmarine und zwar nur für die Nordsee durch, von den übrigen deutschen Staaten außer Oestreich und Preußen zu gewährende Beiträge gründen ließe und daß ihm der permanente Oberbefehl derselben übertragen werde. Im Jahre 1852 wurde von Hannover und anderen Staaten die Idee aufgestellt, eine Bundesmarine, die aus drei Contingenten, dem östreichischen, dem preussischen und dem der übrigen deutschen Staaten, dem letzteren für die Nordsee, bestehen sollte, zu gründen. Preußen sollte dabei von der Theilnahme an der Nordseeflotte ausgeschlossen werden, und es wurden daher die auf die Lage seiner westlichen Provinzen basirten Anerbietungen Preußens, zu dieser Flotte beizutragen, als höchst gefährlich zurückgewiesen. Diese Welfenträume haben denn auch später Hannover dazu geführt, obgleich es selbst Nichts für die maritime Vertheidigung Deutschlands that, doch dem von Preußen gemachten Erwerb des Jahdebusens, der von der Nation freudig begrüßt wurde, einen Protest entgegenzusetzen; denn dieser Erwerb gibt den Hoffnungen auf eine Marine-Trias unter hannoverscher Leitung eine noch zweifelhaftere Aussicht als die Bundesheer-Trias unter bairischer Vorstandschaft hat. In diesem selben nationalfeindlichen Geiste verweigert das Welfenreich die Zustimmung zum Bau einer Eisenbahn, welche den Kriegshafen der Jahde mit den preussischen Festungen verbinden soll. Mag Deutschlands Küste wehrlos bleiben, wenn sie nur nicht durch Preußen vertheidigt wird.

Die im Rheinbund gegründete und erstarrte napoleonische Souveränität beherrscht die deutschen Verhältnisse, und mit Recht können die Franzosen behaupten, daß der deutsche Bund zum großen Theil nach den Ideen Napoleons

des Ersten construirt sei. Die Feindseligkeit der Bundesmehrheit gegen eine deutsche Flotte entspricht diesem Charakter des Bundes. Durch eine starke deutsche Flotte würde die Nation nach Außen als Einheit erscheinen und den übrigen Nationen ebenbürtig zur Seite treten. Die Größe und Macht Deutschlands steht aber in einem feindlichen Gegensatz gegen die Größe und Macht der napoleonischen Particularsouveränität; je größer und kräftiger die Nation, desto kleiner und schwächer muß die Souveränität der Einzelstaaten werden. Um diese Souveränität ungeschwächt zu erhalten, soll Deutschland in Schwäche erhalten werden.

Von diesen Gesichtspunkten aus, welche freilich nicht ausdrücklich in der Bundesacte verzeichnet sind, die aber aus dem Inhalt und der Handhabung derselben folgen, — ist beinahe jeder Gegenstand, an den sich nationale Interessen anknüpfen, für die Mehrheit der Bundesversammlung feindlicher Natur. Von diesen Gesichtspunkten aus wird man das Verfahren des Bundes in Betreff einer deutschen Flotte wie in Betreff Dänemarks begreiflich finden. Es ist nicht völlig unmöglich, daß die in der Bundesversammlung herrschende Coalition Oesterreichs, der Mittelstaaten und der ausländischen Staaten noch einmal, wie 1848, die Hand zur Schöpfung einer deutschen Flotte bietet, aber es ist gewiß, daß sie diese Flotte, sobald es ohne Gefahr geschehen kann, sofort wieder verauctioniren lassen wird.

Eine deutsche Flotte kann nur durch und unter einer einheitlichen und nationalen Leitung zu Stande kommen, und trotz jener beispiellosen Versteigerung sind die nationalen Hoffnungen auch in Betreff einer deutschen Kriegsmarine ihrer Erfüllung um Vieles näher gerückt. In der preussischen Flotte stellt sich schon gegenwärtig der Anfang einer deutschen Flotte dar. Dieselbe schützt zunächst nur die Ostsee, aber die Vertheidigung der Nordsee ist nicht nur die Aufgabe Preussens, es ist auch die Aufgabe der Nation: Preußen in den Stand zu setzen, daß es die Nordsee schützen könne.

Und hier kann, da der deutsche Bund die Wehrlosigkeit der Nordseeküsten sowol der Gründung eines nationalen Vertheidigungsmittels, als auch der Ausdehnung des preussischen Einflusses an den Gestaden der Nordsee vorzieht, die Privatthätigkeit der Einzelnen von Bedeutung werden.

Schon fängt das deutsche Volk heute aufs Neue an sich für die maritime Vertheidigung des Vaterlandes lebhaft zu interessiren, schon beginnt es sich aufs Neue freiwillig für diesen Zweck zu besteuern und zeigt zugleich darin einen wesentlichen Fortschritt, daß es sich an die nackte Realität der gegenwärtigen Verhältnisse hält.

Es ist freilich unverkennbar, daß eine große Kriegsflotte nicht aus Privatmitteln hergestellt werden kann. Denn die Gelder, welche dazu erfordert werden, sind so groß, daß sie von denjenigen, welche die Einsicht mit dem

Patriotismus verbinden, und welche immer und überall nur eine Minderheit bilden, nicht aufgebracht werden können, daß vielmehr zu ihrer Beschaffung die Autorität des Staates nöthig ist, welcher Alle zwingen kann nach dem Maaße ihres Vermögens beizutragen. Aber dennoch vermag, wie die Jahre 1848 und 1849 gezeigt haben, die aufopfernde Hingebung einer patriotischen Bevölkerung Bedeutendes zu bewirken und, was hier besonders betont werden soll, sie würde zugleich diejenigen Regierungen, welche eine Kriegsmarine für überflüssig, ja verderblich halten, im Wege einer friedlichen, aber unwiderstehlichen Agitation schließlich nöthigen, sich selbst an diesem Werke zu betheiligen.

Je feindseliger sich die Mehrheit der deutschen Regierungen d. h. der deutsche Bund der maritimen Vertheidigung Deutschlands entgegengestellt, je abgeneigter die Bundesversammlung einer Kriegsmarine ist, desto mehr Ursache hat die Nation, zu zeigen, daß sie auch in dieser Beziehung das gegenwärtige Bundesverhältniß als eine Fessel ihrer Größe und ihres Glückes erkennt, daß sie nicht mit manchen Mittelstaaten die Ohnmacht und Bedeutungslosigkeit Deutschlands will, und daß sie in der Herstellung einer Flotte das wesentliche Mittel erkennt, um wieder den andern Nationen gleich zu stehen und auf die Weltgeschichte einen bestimmenden Einfluß zu üben. Es kommt darauf an zu zeigen, daß nur die Herrschaft gewisser Regierungen in Frankfurt und eine Verfassung Deutschlands, welche diese Herrschaft nicht bloß zugelassen, sondern gewollt hat, die Schuld davon trägt, daß die Nation zur See wehrlos ist.

Es ist ein Recht der Nation, daß die gegenwärtige Anarchie, die Quelle der Ohnmacht und Wehrlosigkeit Deutschlands aufhöre und daß Deutschland als eine Einheit zur Geltung komme. Als ein Zeichen dieser Einheit hat die Nation im Jahre 1848 die Schöpfung einer deutschen Kriegsflotte begrüßt. Die Einzelnen werden zu zeigen haben, daß die Nation diese Hoffnung und den Glauben an sich selbst noch nicht aufgegeben hat.

Zugleich knüpft sich hieran noch ein speciellcs Interesse. Die Herzogthümer Schleswig-Holstein sind in ihrem Kampfe gegen Dänemark von Deutschland nicht bloß aufgegeben, sie sind, nachdem Preußen zu Olmütz neutralisirt war, von Deutschland unter Drohungen entwaffnet und dann an Dänemark ausgeliefert worden. Zur selben Zeit als Hessen von den Straßbairern wurde Holstein von den Oestreichern occupirt, zur selben Zeit als die deutsche Flotte öffentlich versteigert wurde, überließ der Bundestag zwei deutsche Provinzen dem Feinde. Die Nation hat diesen Acten mit Trauer zugegesehen, sie hat dieselben aber gelitten.

Es handelt sich darum, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein von der dänischen Gewaltherrschaft befreit und wieder mit Deutschland auch thatsächlich vereinigt werden. Die Natur der Sache, wie die Erfahrungen des

letzten Kriegs zeigen, daß dies ohne eine deutsche Kriegsflotte schwer zu erreichen ist. Alle Sympathien, welche sich in Deutschland die ganze Reactionsperiode hindurch so lebhaft für die unterdrückten Herzogthümer kundgegeben haben, sind ohne eine Kriegsflotte wirkungslos, sie sind vielmehr nur die Ursache gewesen, daß das Joch der Fremdherrschaft in einer drückenderen und grausameren Weise auf die deutschen Herzogthümer gelegt worden ist. Die Dänen glauben sich beeilen zu müssen, die deutsche Nationalität in Kirche, Schule und Familie auszurotten, weil sie hoffen zu dürfen glauben, daß ein zweiter deutscher Krieg ihnen schlimmsten Falls das danisirte Terrain lassen werde.

Ist in der Nation der Wille wirklich vorhanden, daß die Herzogthümer Schleswig-Holstein erlöst werden, so darf sich derselbe nicht in wohlfeilen Reden und Resolutionen, er kann sich nur dadurch äußern, daß die Mittel beschafft werden, durch welche dieser Zweck erreicht werden kann. Wenn die im deutschen Bunde herrschenden Regierungen ihre Pflichten nicht erfüllen wollen, so bleibt nur übrig, daß die Einzelnen, daß Alle, denen die Geschicke ihres Vaterlandes nicht gleichgiltig sind, eintreten. Mögen sich daher noch einmal Vereine bilden, um Geldbeiträge für die deutsche Flotte entgegenzunehmen.

Der Weg, welcher einzuschlagen ist, um den freiwillig Besteuernden die Erfüllung ihrer Absicht zu sichern, kann unter den gegenwärtigen Umständen kein anderer sein, als der, die freiwilligen Beiträge für eine deutsche Flotte oder die aus denselben erbauten Schiffe der preußischen Regierung zu übergeben. Es würde dann zugleich bei der Uebergabe der Wunsch auszusprechen sein, daß die aus diesen Beiträgen erbauteten Schiffe vorzugsweise für die Nordsee verwendet werden mögen. Denn die Vertheidigung der Nordsee ist für den Augenblick sowol einem französischen als einem dänischen Kriege gegenüber das dringendste Bedürfniß, um so dringender, als die Regierungen der Küstenstaaten bisher durchaus Nichts gethan haben, um dem alten schimpflichen Zustand ihrer Wehrlosigkeit ein Ende zu machen.

Man hat vorgeschlagen, daß die freiwillige Privatthätigkeit sich darauf zu richten habe, den Küstenstaaten der Nordsee den Bau von Schraubenbooten zu erleichtern. Es fehlt dazu an jedem Grunde.

Diese Küstenstaaten sind reich genug, um nicht nur eine Schraubenbootflotte, sondern selbst eine größere Kriegsflotte zu erbauen und zu unterhalten. Sie sind z. B. Dänemark sowol an Volkszahl, als an Volkswohlstand, und an Größe der Handelsflotte überlegen.

Wenn ihre Regierungen bis jetzt noch keine bewaffneten Schiffe gebaut haben, so ist das ein Zeichen des Mangels an Einsicht oder an Patriotismus, und die bisherige Versäumniß der Pflichten, welche diese Staaten sich selbst und Deutschland schulden, ist wenig geeignet, um die freiwillige Thätigkeit im Binnenlande für dieselben aufzurufen.

Ueberdies fehlt bei diesen Küstenstaaten jede Gewähr, daß die nationalen Opfer ihrem Zweck entsprechend verwendet werden. In Hannover sind zuerst jene geheimen Gedanken laut geworden, welche wol auch an andern mittelstaatlichen Höfen naturgemäß existiren, in Hannover ist zuerst die Ansicht ausgesprochen, daß es besser sei, sich mit dem Auslande gegen die deutsche Nation zu verbünden als eine bessere Form der deutschen Verfassung zu dulden. Wer zur Herstellung einer hannöverschen Flotte beitragen würde, dürfte nach der Ansicht hannöverscher Blätter nicht sicher sein, daß diese Flotte nicht einst gegen Deutschland verwendet werde, und würde selbst im günstigeren Fall nur dazu beitragen, die hannöversche Particularsouveränität zu befestigen und die Phantasieen des Welfenthums zu befördern.

Von ähnlichen Tendenzen kann freilich in den Hansestädten nicht die Rede sein, aber auch bei ihnen kann, wenn sie sich nicht an Preußen anschließen, an eine kräftige Verwendung maritimer Mittel nie gedacht werden. Man darf sich nur jener Versuche Hamburgs erinnern im Jahre 1848, beim Ausbruch des Krieges gegen Dänemark, die Neutralität zu bewahren.

Eine andere Stellung nimmt Preußen ein. Es ist durch den Ankauf eines kleinen Gebietes am Jahdebusen in die Reihe der Küstenstaaten der Nordsee eingetreten und hat dadurch die Absicht zu erkennen gegeben, Deutschland nicht bloß in der Ostsee, sondern auch in dem zweiten deutschen Meere zu vertheidigen. Es verwendet jährlich etwa eine Million Thaler, um an der Nordsee einen Kriegshafen zu erbauen. Es ist der einzige deutsche Staat, der frei von der Engherzigkeit der übrigen Küstenstaaten für die maritime Vertheidigung Deutschlands gesorgt hat. Preußen ist zugleich der einzige deutsche Staat, der seiner politischen und geographischen Lage nach nicht particulare, sondern nur deutsche Interessen verfolgen kann, dessen Existenz mit der Deutschlands identisch ist.

Andererseits liegt es in der Natur der Sache, daß Preußen wenigstens so lange seine Marine nicht groß genug ist, um die Ostsee gegen Dänemark zu vertheidigen, keinen Anlaß hat für den Schutz der Nordsee größere Opfer zu bringen. Die Kleinheit seines Jahdegebiets, welches nicht einmal eine Quadratmeile ausmacht, und nicht einmal tausend Einwohner enthält, legt ihm keine unmittelbare Verpflichtung auf, sich an dem Schutz der Nordsee zu betheiligen. Seine in dieser Beziehung Oldenburg gegenüber eingegangenen vertragsmäßigen Verpflichtungen sind durchaus dehnbarer Natur.

Diese Gründe sprechen entschieden dafür, daß, wie damit schon ein Anfang gemacht ist, die freiwilligen Beiträge für den Schutz der Nordsee für die preußische Marine verwandt werden.

Da es völlig unmöglich ist, eine deutsche Bundesflotte zu gründen, wird die preußische Flotte, was sie schon jetzt ist,

stets die deutsche Flotte bleiben und wird, wenn sich Deutschland zu einer einheitlicheren Gestaltung durcharbeiten wird, den Kern einer größeren, ganz Deutschland angehörenden deutschen Flotte bilden.

Der deutsche Bund, welcher die zum großen Theil durch freiwillige Beiträge begründete deutsche Flotte auflöste, ohne daß die Regierungen, welche diesen Schritt betrieben, an deren Stelle eine andere setzten, hat gezeigt, daß ihm die Vertheidigung Deutschlands dann, wenn sie durch ein einheitliches der Particularsouveränität nicht dienstbares Mittel geschehen muß, gleichgültig ist. Preußen hat an die Stelle der aufgelösten Flotte eine neue gesetzt, welche schon jetzt um das Doppelte größer ist, als es die unter den Hammer gebrachte Flotte war. Indem die deutsche Nation, welche die Auflösung jener Flotte nicht hindern konnte, sich gegenwärtig nicht bloß mit ihren Wünschen, sondern auch thatächlich an der Herstellung einer neuen betheiltigt, zeigt sie, daß sie dem Untergange, welchem der Mangel einer einheitlichen Verfassung sie entgegenführen müßte, noch nicht verfallen ist, daß vielmehr in ihr die sittlichen Kräfte, durch welche die Völker erhalten und zu Größe und Macht geführt werden, noch lebendig sind.

Die Pariser Kunstausstellung von 1861 und die bildende Kunst des 19. Jahrhunderts in Frankreich.

3.

Die Stimmung. Die Sitten und die Bühne. Der Einfluß des Lebens auf die Kunst.

Der Franzose verläugnet auch jetzt, da sich die Welthändel für ihn vielmehr erst recht zu verwickeln als zu schlichten scheinen, die Sorglosigkeit seines Charakters, die Unbekümmertheit seines Naturells nicht. Von jeher gewohnt, die Bedenken über das Morgen in den Wind zu schlagen und vom Tag auf den Tag zu leben, auch in eine mißliche Lage eher sich zu fügen, als über sie zu grübeln, läßt er sich die unheimlichen Neuerungen in der Architektur, wie in der Politik wenig anfechten. Dem Geschäftsmann mag freilich bei